

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU-Fraktion Grüne-Fraktion

26.03.2019

Antrag 14/2019 - Gemeinwohlökonomie - Gemeinwohlbilanzierung

Schreiben vom 24. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben beantragen Sie, dass ein, vorzugsweise mehrere städtische Unternehmen den Auftrag erhalten sollen, für das Jahr 2019 eine Gemeinwohlbilanz vorzulegen.

Die Gemeinwohlbilanzierung hat zum Ziel, nachhaltiges Wirtschaften sichtbar zu machen und zu fördern. Im Rahmen der Erstellung einer Gemeinwohlbilanz werden die wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens auf ihre gemeinwohlfördernden Aspekte hin untersucht. Bewertet werden dabei vor allem die ökologischen, sozialen, ethischen, demokratischen und solidarischen Werte und Handlungsspielräume des Unternehmens.

Kommunalen Unternehmen ist eine gemeinwohlfördernde Zielstellung immanent und gesetzlich in §§ 102 ff. GemO vorgegeben. So dürfen kommunale Unternehmen nur zur Erledigung eines öffentlichen Zwecks gegründet und betrieben werden. Diese öffentliche Zweckbindung verpflichtet die städtischen Unternehmen zu einer nachhaltigen Unternehmsführung, die wirtschaftliche, ökologische und soziale Zielsetzungen berücksichtigt. Dabei unterliegen die städtischen Unternehmen der demokratisch legitimierten Kontrolle durch die Aufsichtsräte und den Gemeinderat. Kommunale Unternehmen unterscheiden sich daher von privatwirtschaftlichen Unternehmen, deren Zielsetzung nicht mit diesem Fokus auf das Gemeinwohl ausgerichtet ist und bei denen die Gemeinwohlbilanzierung deswegen unter Umständen einen größeren Hebel entfalten kann.

Ob es neben der grundlegend gemeinwohlfördernden Ausrichtung städtischer Unternehmen einer zusätzlichen Gemeinwohlbilanzierung bedarf ist eine Frage, die unter der Abwägung von Nutzen und Aufwand beantwortet werden muss.

Zur Einschätzung des mit der Gemeinwohlblanzierung verbundenen Aufwands verweisen wir auf folgende Gemeinwohlbilanzen von Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart:

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm Telefon 0731/161-1000 ob@ulm.de

- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES), 335 Mitarbeitende www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/unternehmen/umweltschutz-und-gemeinwohlbilanz
 Die Gemeinwohlbilanz umfasst 93 Seiten. Für deren Erstellung ist ein Aufwand bei der SES von 170 Mitarbeiter-Stunden angefallen. Hinzu kommen über 300 Stunden für externe Beratungsleistungen.
- Eigenbetrieb Leben und Wohnen (ELW), 993 Mitarbeitende http://www.leben-und-wohnen.de/ueber-uns/gwoe.html
 Die Gemeinwohlbilanz umfasst 89 Seiten. Für den internen Aufwand von Mitarbeitenden des ELW für Meetings und für die Beantwortung von Fragen und Recherchen wurden über 224 Mitarbeiter-Stunden erfasst. Hinzu kommen über 400 Stunden für externe Beratungsleistungen.

Damit wird deutlich, dass die Erstellung einer Gemeinwohlbilanz eine aufwändige und alle Teile des Unternehmens fordernde zusätzliche Aufgabe darstellt. Eine nachhaltige Wirkung, die zu einer noch stärker gemeinwohlorientierten Unternehmensführung beiträgt erzielt diese nur, wenn sie dauerhaft eingeführt und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Unternehmen implementiert wird.

Hinzu kommt, dass es eines Beitritts des Unternehmens zu einem Verein der Gemeinwohl-Ökonomie bedarf, der die Auditierung der Bilanz vornimmt und das Testat verleiht. Der Mitgliedsbeirag für Unternehmen ist nach Mitarbeitendenzahl gestaffelt und beträgt jährlich von 100 € bis 2.500 €.

Zu beachten ist auch, dass es eine Reihe von Zertifizierungsverfahren gibt, die darauf abzielen, die Aufgabenerfüllung einer Stadt oder anderen öffentlichen Insitutionen anhand von ganzheitlichen Kriterien zu bewerten. So beteiligt sich die Stadt am european energy award (eea), einem europäischen Managementverfahren für die Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik. Ein anderes Beispiel sind die Sustainable Development Goals (SDG). Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.

In der Abwägung zwischen Nutzen und Aufwand kommen wir zum Ergebnis, dass der zusätzliche Aufwand für die Erstellung und die dauerhafte Implementierung einer Gemeinwohlbilanz insbesondere in städtischen Unternehmen den zu erwartenden zusätzlichen Nutzen nicht rechtfertigt. Dies gilt insbesondere vor der aktuell hohen operativen Arbeitsauslastung der städtischen Unternehmen, welche die vorhandenen Ressourcen in hohem Maße bindet.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir vor diesem Hintergrund davon absehen, ein städtisches Unternehmen mit der Erstellung einer Gemeinwohlbilanz zu beauftragen.

Unsere ablehnende Haltung zu Ihrem Antrag ändert jedoch nichts daran, dass wir auch in Zukunft unsere städtischen Unternehmen in den zuständigen Organen dazu anhalten werden, ihrer öffentliche Zweckbindung in besonders vorbildlicher und nachhaltiger Weise gerecht zu werden sowie die Förderung des Gemeinwohls nach Kräften zu unterstützen und zu verwirklichen.

Ihre Anregung, zur Förderung des Modells der Gemeinwohlökonomie in Ulm ein Netzwerk für privatwirtschaftliche Unternehmen zu bilden, begrüßen wir. Wir werden diesen Gedanken an den Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V. (unw) herantragen.

Mit freundlichen Grüßen

guille Cuich

Gunter Czisch